

**10877/AB XXIV. GP**

Eingelangt am 15.05.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

## Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0541-I/4/2012

Wien, am . Mai 2012

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, Genossinnen und Genossen haben am 15. März 2012 unter der Zahl 11012/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „österreichischer Aktivitäten in Georgien, dem neuen Schwerpunkt der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Ja, das Bundesministerium für Inneres pflegt Beziehungen zu georgischen Sicherheitsbehörden.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

Ja, folgende bilaterale Abkommen wurden mit Georgien abgeschlossen:

- **Polizeikooperationsabkommen** (Ressortübereinkommen, in Kraft seit 01.01.2011)
- **EU-Rückübernahmeabkommen** (in Kraft seit 01.03.2011)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- **Verschlusssachenabkommen** (in Kraft seit 01.11.2011)
- **Gemeinsame Erklärung** bzgl. Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (in Kraft seit 12.07.2003)
- **Memorandum of Understanding** über die polizeiliche Zusammenarbeit (in Kraft seit 19.03.1999)

**Zu Frage 4:**

- a) Die Zusammenarbeit mit Georgien wird von der Abteilung für internationale Angelegenheiten koordiniert, die auch einen polizeilichen Verbindungsbeamten in Georgien stationiert und akkreditiert hat. Darüber hinaus bestehen bilaterale Kontakte auf Expertenebene.
- b) Das BM.I koordiniert sich wie generell aufgrund des BMG vorgesehen mit dem BMeiA.
- c) Das BM.I hat Kontakte zu den in den Aufgabenbereich des BM.I fallenden zuständigen Stellen in Georgien.

**Zu Frage 5:**

Ja.